

Beilage: Umweltschutz

Inhalt

1. Einstieg	176
2. Analytischer Teil	177
2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz	177
2.2 Umweltschutzausgaben im Internationalen Vergleich	177
2.3 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich 2001	178
2.4 Umweltschutz im Bundeshaushalt	178
2.5 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich	184
3. Tabellenteil	185
4. Technischer Teil	192
4.1 Veranschlagungen und Verwendung der Umweltausgaben im Budget	192
4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT	193

1. Einstieg

Umweltschutz schafft Lebensqualität. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen. Österreich hat im Jahr 2001 lt. STATISTIK AUSTRIA (Statistisches Jahrbuch 2005) insgesamt 6,9 Mrd. € für den Umweltschutz ausgegeben.

Umweltschutz ist auch Menschenschutz. Eine bessere Integration von Zielen der Umweltpolitik in einzelne Politikfelder durch institutionelle Einbindung und Verwendung marktorientierter Mechanismen ist dabei eine zentrale Aufgabe. In den Bereichen Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft werden hier schon seit den 80er Jahren Fortschritte gemacht, ab den 90er Jahren werden auch Umweltthemen in die Bereiche Handel, Entwicklungshilfe und Finanzpolitik eingebracht. Auf nationaler Ebene entstehen neue Allianzen, die Querschnittsmaterie Umwelt wird von allen Ministerien stärker wahrgenommen. Bundesländer und regionale Partnerschaften gewinnen an Bedeutung. Gemeinsam können heute weit effektiver Ziele im Umweltschutz verfolgt werden und Maßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

Die Europäische Kommission veröffentlichte 2003 14 Strukturindikatoren, die den Fokus des politischen Interesses bilden sollen. Umweltrelevant sind die Indikatoren Treibhausgase – Kyotozielabweichung und Energieintensität der Wirtschaft. Österreich konnte sich durchschnittlich im Mittelfeld positionieren.

Umweltschutz braucht konkrete Handlungen. Als Ziele des Umweltschutzes sind die Integration der externen Umweltkosten in die Kalkulation von Mobilitäts- und Dienstleistungspreisen sowie die Umsetzung des Verursacherprinzips (polluter pays principle) festzuhalten. Mit der Verpflichtung, die CO₂-Emissionen um 13 % auf Basis 1990 zu reduzieren, hat sich Österreich im Rahmen der Kyoto Lastenteilungsvereinbarung der EU ein sehr ehrgeiziges Ziel gesteckt.

Umweltschutz muss nachhaltig wirken. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. Niederschlagen muss sich eine derartige Nachhaltigkeit in der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ener-

gie- und Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und Emissionen. Die Ressourcenproduktivität soll bei gesteigertem Wirtschaftswachstum so erhöht werden, dass eine verstärkte Entkoppelung erreicht wird. Während sich Bereiche wie Abfallaufkommen der Haushalte und Energieeinsatz linear mit dem BIP entwickelten, haben sich die Treibhausgasemissionen und der direkte Materialinput im Beobachtungszeitraum 1990 bis 2001 etwas entkoppelt (+10 % im Vergleich: BIP +28 %). Der Indikator "versauernde Luftemissionen" zeigt sogar eine deutliche Entkoppelung (- 13 %).

Umweltschutz hat Zukunft. Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet den Umweltschutz weiter zu forcieren und mit zahlreichen Maßnahmen und zusätzlichen Mitteln stärker auszubauen. Die Ausweitung der finanziellen Leistungen im Rahmen des Klimaschutzes in der Höhe von zusätzlichen 30 Mio. € jährlich in den Jahren 2004 bis 2006 sind Beleg dafür, dass diese Bemühungen sich auch im Budget widerspiegeln. Die Politik trägt die Verantwortung auch weiterhin jene Bedingungen zu schaffen, die ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen und gleichzeitig die Lebensqualität in Österreich sichern.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz

Um die Ausgaben für Umweltschutz abzugrenzen, bedarf es einer präzisen Diskussion, die international anerkannt wird. Die Statistik Austria folgt hier der EUROSTAT, welche im SERIEE Handbuch von 1994 eine heute weit anerkannte Definition (CEPA 1994) von Umweltschutzaktivitäten festgeschrieben hat. Zusammen mit der "Klassifikation von Umweltschutz-Einrichtungen" wurde diese Definition als "Single European Standard Statistical Classification of Environmental Protection Activities and Facilities" bekannt. Folgende neun Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität subsumiert¹:

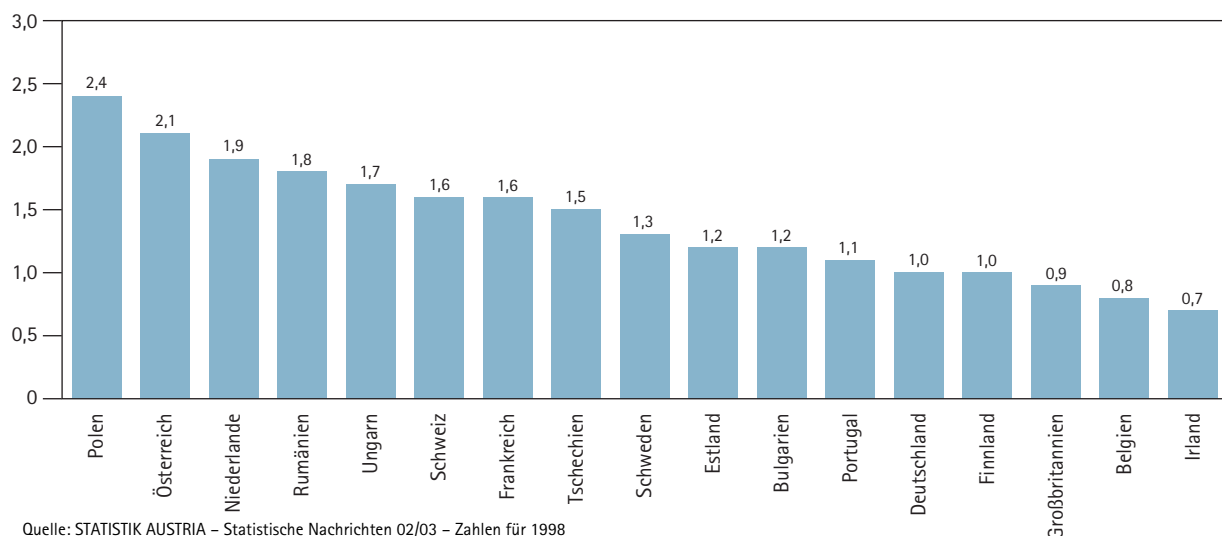
- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Boden- und Grundwasserschutz
- Lärmschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Umweltschutzaktivitäten

2.2 Umweltschutzausgaben im internationalen Vergleich

Der Gesamtbetrag der nationalen Umweltschutzausgaben (Investitionen und laufende Kosten) des öffentlichen Sektors und der Wirtschaft weisen innerhalb Europas beachtliche Unterschiede auf. Österreich wendet mehr als 2 % des BIP für den Umweltschutz auf und liegt damit an zweiter Stelle nach Polen. Unser Nachbar Deutschland gibt mit 1 % weniger als die Hälfte aus, am unteren Ende findet man Litauen mit 0,5 %.

Die Umweltschutzausgaben der neuen Mitgliedsstaaten und der Beitrittskandidaten stiegen jedoch in den letzten Jahren stark an, um eine Annäherung an die EU-Standards zu erreichen. Trotzdem sind die pro Kopf Ausgaben dieser Länder mit 60 € pro Kopf geringer als die pro Kopf Ausgaben in der EU-15 mit 86 €. Eurostat schätzte für 1998 den Gesamtbetrag der Umweltschutzausgaben in der EU mit mindestens 80 Milliarden € oder 1 % des BIP ein.

Summe der Investitions- und laufende Ausgaben des öffentlichen Sektors und der Industrie für Umweltschutz in % des BIP



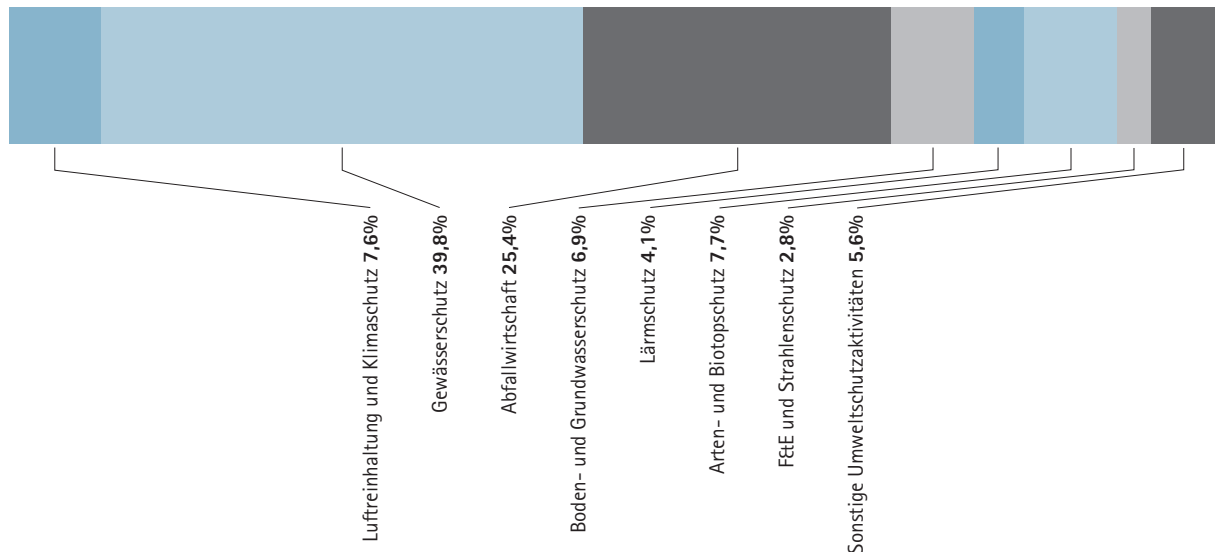
Quelle: STATISTIK AUSTRIA – Statistische Nachrichten 02/03 – Zahlen für 1998

¹http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=CEPA_1994&StrLanguageCode=DE&IntPckKey=&IntCurrentPage=1

2.3 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich 2001

Die nationalen Ausgaben für den Umweltschutz in Österreich werden von den Unternehmen, dem öffentlichen Sektor, den privaten Haushalten und der EU finanziert. In der Verwendung entfallen rund 40 % auf den Gewässerschutz, gefolgt von der Abfallwirtschaft mit 25 %. Der Schutz der biologischen Vielfalt und Landschaft macht 8

% aus. In derselben Größenordnung lassen sich die Bereiche Allgemeines (6 %) und Boden- und Grundwasserschutz (7 %) einordnen. Der Lärmschutz mit 4 % und der Bereich Forschung & Entwicklung und Strahlenschutz mit 3 % sind als die kleinsten Posten zu erwähnen.



Quelle: Statistik Austria; Statistisches Jahrbuch 2005

2.4 Umweltschutz im Bundeshaushalt

Im BVA 2006 sind Ausgaben für Umweltschutz in der Höhe von 1.290 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine steigende Tendenz (Bundesvoranschlag 2005: 1.261 Mio. €; 2004: 1.267,6 Mio. €) feststellbar.

Gliedert man die Ausgaben für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts, lässt sich vor allem eine deutliche

Steigerung im BMLFUW feststellen (+ 2,5 %). Im Rahmen des Finanzausgleichs werden vor allem durch das Zweckzuschussgesetz umweltrelevante Ausgaben an die Länder überwiesen (2006 insgesamt knapp 94 Mio. €). Im Budget des BMVIT werden rund 9 Mio. € für Umweltschutz ausgegeben, alle übrigen Ressorts geben in Summe 1,14 Mio. € aus.

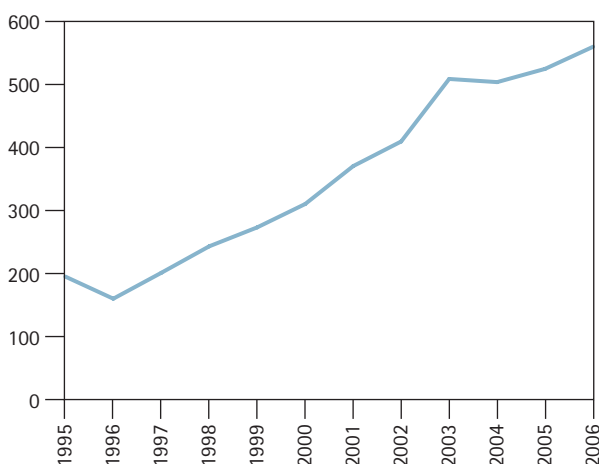
in Mio. €		
Ressort	BVA 2006	BVA 2005
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1.186,01	1.156,73
Finanzausgleichsgesetz Kapitel 53	93,65	94,83
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	9,43	8,46
BM Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)	1,07	1,07
Sonstige	0,07	0,07
Summe	1.290,24	1.261,16

2.4.1 Ausgaben des Budget – Kapitel 61

Das Kapitel 61 behandelt den Bereich Umwelt*. In absoluten Zahlen lässt sich seit dem Jahr 1995 ein fast durchgängig steigender Trend feststellen. Die Ausgaben betrugen 1995 insgesamt 204 Mio. €, im Jahr 2004 erreichten sie 504 Mio. €. Das ergibt für 2004 eine nominelle Steigerung von 258 % gegenüber dem Jahr 1995 und eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von über 11 %.

In der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und Umweltförderungen im Inland und Ausland) sind die Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt. Die Auszahlung der Fördermittel, welche im Kapitel 61 abgebildet wird, ist vom Projektfortschritt abhängig. Dadurch korreliert das Volumen der Förderungszusagen nicht mit den Auszahlungen im selben Jahr.

Ausgaben des Kapitels 61 für den Umweltschutz in Mio. €¹



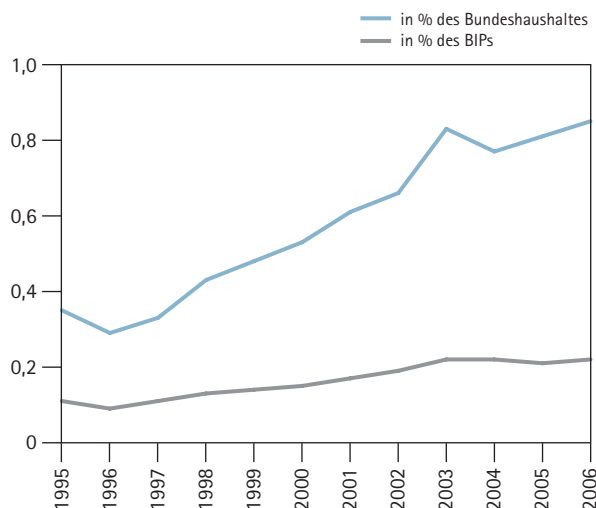
Quelle: BMF, eigene Berechnungen (für 2005, 2006 Daten aus dem Bundesvoranschlag)

¹seit Februar 2000 Kapitel 61, davor Kapitel 18. Um die Zeitreihe zu standardisieren, wurden vom Kapitel 18 die Personalausgaben abgezogen.
BIP: bis 2003 Statistik Austria, ab 2004 Schätzungen des BMF (siehe Beilagen zum BFG 2006, S. 18)

Umweltschutzausgaben in Relation zum Bundeshaushalt und zum BIP

Der Anteil der Umweltschutzausgaben am Bundeshaushalt bzw. Bruttoinlandsprodukt steigt ebenfalls. Gegenüber 1995 erhöhte sich der relative Anteil am Bundeshaushalt um 0,4 auf über 0,8 Prozentpunkte. Auch der Anteil am Bruttoinlandsprodukt zeigt eine prozentuelle Verdoppelung.

Ausgaben des Kapitels 61



Quelle: BMF, Statistik Austria (für 2005, 2006 Daten aus dem Bundesvoranschlag)

2.4.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick

Insgesamt wurden im Jahr 2004 3.750 Projekte für den Umweltschutz vom Bund genehmigt. Die vier Säulen des Umweltförderungsgesetzes sind die Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit den Betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM), die Umweltförderung im Inland und Ausland (UFI bzw. UFA), die Altlastensanierung (ALSAG) und das JI/CDM Programm (JI/CDM), das von 2003 bis 2012 als ein flexibler Mechanismus zur Erreichung der Klimaschutz-Ziele eingesetzt wird.

Entschiedene Fälle

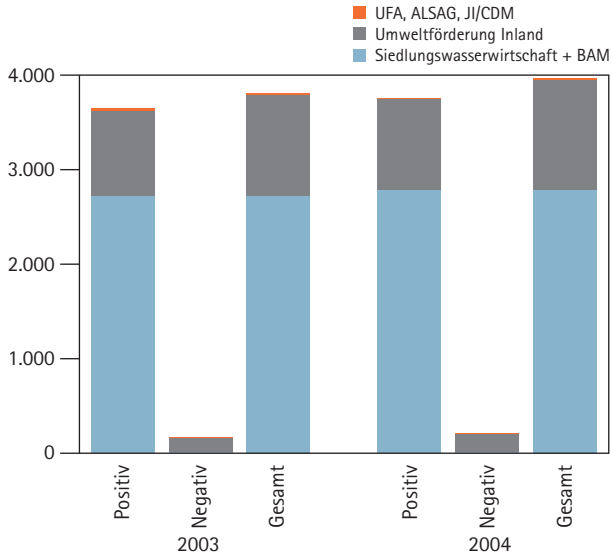
Den größten Anteil an Projekten trägt die Siedlungswasserwirtschaft (69 %)**, gefolgt von der Umweltförderung Inland (29 %). Das gesamte umweltrelevante Investitionsvolumen ist für 2004 rund 1,3 Mrd. €, der Förderbarwert beträgt 330 Mio. €.

Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden in den Fördergegenständen insgesamt knapp 25.000 Projekte mit einer Förderung in der Höhe von 4.6 Mrd. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 14,7 Mrd. € von den Kommissionen dem Bundesminister für Umwelt zur Förderung bzw. Ankauf empfohlen. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Bereiche lag bei 31,6 %. Im Rahmen des JI/CDM-Programms wurden bis Ende 2004 für sieben Projekte Vorbelastungen in der Höhe von 18 Mio. € eingegangen.

*seit Februar 2000 Kapitel 61, davor Kapitel 18. Um die Zeitreihe zu standardisieren, wurden vom Kapitel 18 die Personalausgaben abgezogen.

**Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft, werden aber öfters extra ausgewiesen.

Entschiedene Fälle

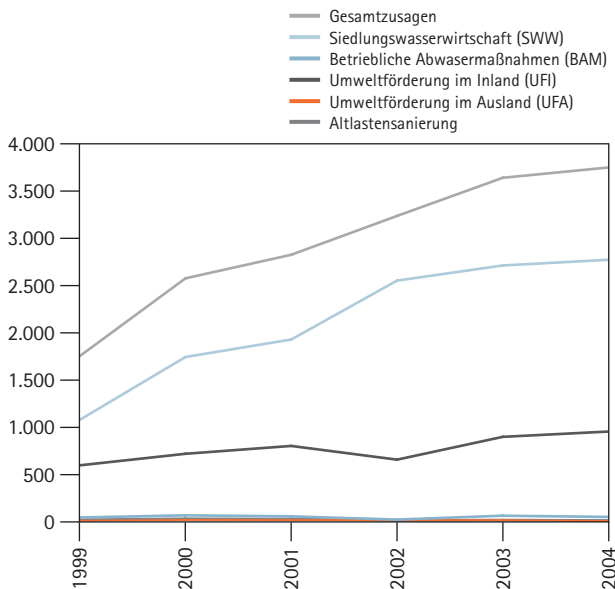


Quelle: BMLFUW/KPC

Anzahl der Projekte

Im zeitlichen Verlauf lassen sich in fast allen Fördergegenständen massive Steigerungen bei der Anzahl der Projekte beobachten. Nur in der Umweltförderung Ausland und bei den Altlasten sank die Anzahl gegenüber der Vorjahre.

Anzahl der geförderten Projekte im Zeitverlauf



Quelle: BMLFUW/KPC

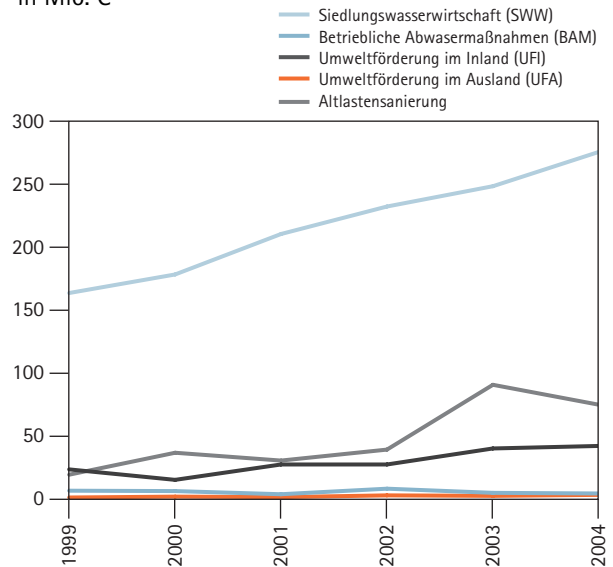
Auszahlungen

Die Auszahlungen für Förderungen betreffen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z.B. Annuitätzuschüsse) und betragen im Jahr 2004 insgesamt rund

402 Mio. €. Das ergibt eine Steigerung von fast 3 % gegenüber 2003 (391 Mio. €). Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden insgesamt 2,5 Mrd. € ausbezahlt. Sinkende Tendenzen lassen sich nur bei den Altlasten feststellen.

Auszahlungen im Zeitverlauf

in Mio. €



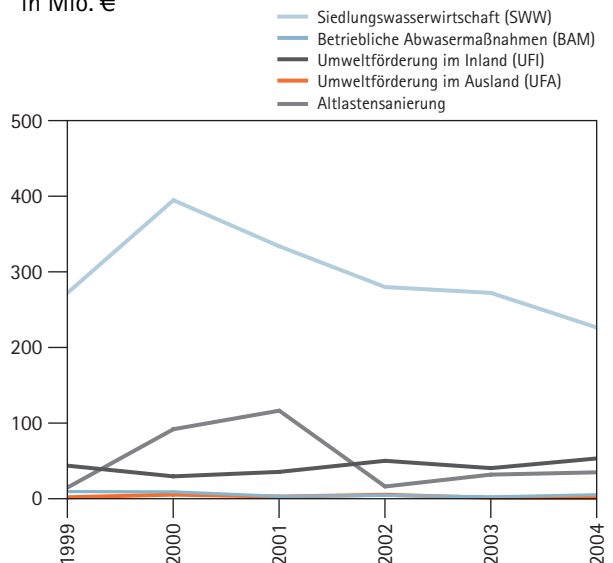
Quelle: BMLFUW/KPC

Förderbarwert

Die nächste Grafik zeigt, dass der Förderbarwert in der Siedlungswasserwirtschaft seit dem Jahr 2000 kontinuierlich abnimmt. In der kommunalen Wasserversorgung -Entsorgung und im Kläranlagenbau ist der maximale mögliche Ausbaugrad schon fast erreicht.

Förderbarwert

in Mio. €



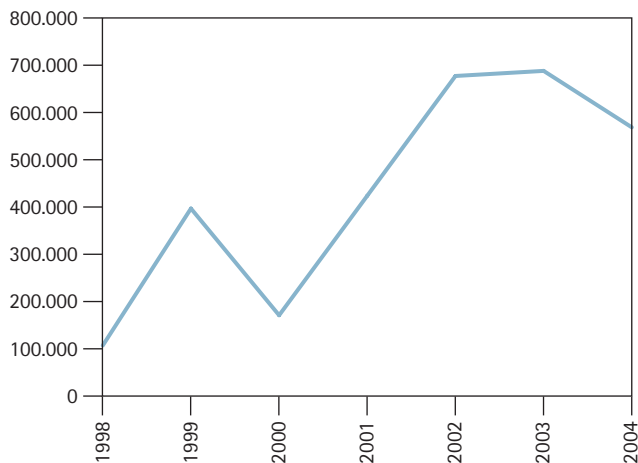
Siedlungswasserwirtschaft (SWW) und Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)

Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitäten-zuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. In den Jahren 1993 bis 2000 durften jährlich Förderungen mit einem Barwert von 283 Mio. € zugesagt werden. Im Jahr 2001 betrug der Förderbarwert 254 Mio. €. In den Jahren 2002 bis 2008 beträgt der Zusagerahmen 218 Mio. € jährlich.

Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolumen von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwasserschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt. Auffallend ist, dass trotz geringerem Zusagervolumen die Anzahl der Förderfälle steigt.

Umweltförderung Inland und Ausland (UFIA)

Klimarelevante CO₂-Reduktionen der UFIA in Tonnen



Quelle: BMF

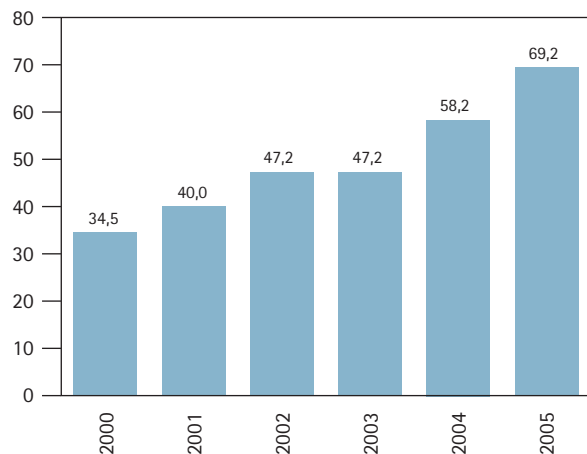
Im Bereich der Umweltförderung im Inland begründet sich der Anstieg der Förderfälle auch in einem höheren Zusagerahmen. Dazu ist anzumerken, dass diese Förderungen seit dem Jahr 2000 unter dem Schwerpunkt Klimaschutz (Kyoto – CO₂-Reduktion) vergeben werden. Rund 90 % der Förderungsfälle sind klimarelevant. Die durch die Umsetzung dieser geförderten Projekte ermöglichte jährliche Reduktion von CO₂-Äquivalenten betrug 106.974 Tonnen im Jahr 1998. Im Jahr 2004 konn-

ten 553.215 Tonnen erzielt werden. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern.

Zusagerahmen UFIA

Der Zusagerahmen für die Umweltförderung im Inland und Ausland wird in den jeweiligen Budgetverhandlungen festgelegt. Der Zusagerahmen 2000 betrug 35 Mio., im Jahr 2001 lag er bei 40 Mio. € und für die Jahre 2002 sowie 2003 wurde ein Rahmen von jeweils 47 Mio. € vereinbart. 2004 gab es eine Steigerung auf 58 Mio. € und 2005 erreicht die Umweltförderung im Inland und Ausland 69 Mio. € Marke.

Umweltförderung im Inland und Ausland – Zusagerahmen in Mio. €



Stand 02/2005, Daten KKA

Altlasten (ALSAG)

Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig (im Jahr 2004: 57 Mio. €). Der überwiegende Teil des Aufkommens von Altlastenbeiträgen (ca. 85 %) steht für Förderungen konkreter Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Bis zu 15 % des Aufkommens können für ergänzende Untersuchungen, Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Im Jahr 2004 wurde die Förderung von fünf Projekten mit einem Förderbarwert von 35 Mio. € bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 42 Mio. € genehmigt. Gegenüber 2003 ergibt das eine Steigerung des Investitionsvolumens von einer Million € und der Förderbarwert stieg um drei Millionen €. Eine Darstel-

lung des Fördervolumens in der ALSAG ist nicht zielführend, da die Mittel in den letzten Jahren unter anderem auch für Ersatzvornahmen verwendet wurden (Sanierung der Fischerdeponien). Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist ermächtigt, in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt bis zu 15 Mio. € aus Mitteln der Altlastenbeiträge für die Finanzierung der Ersatzvornahmen zu verwenden.

JI/CDM Programm

Das Joint Implementation / Clean Development Mechanism (kurz JI/CDM) – Programm ist als vierte Säule im Umweltförderungsgesetz verankert und dient dem Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM-Projekten sowie der Beteiligung an Fonds, mit deren Hilfe ein Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels geleistet werden soll. Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des JI/CDM drei Verträge zum Ankauf von CO₂-Emissionsreduktionseinheiten unterzeichnet. Insgesamt sicherte sich die Republik Österreich damit 2,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente für die Erfüllungsperiode des Kyoto-Protokolls 2008-2012. Vom Programmstart 2003 bis Ende 2004 hatte Österreich 2,9 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten unter Vertrag. Der Durchschnittspreis für die angekauften Emissionsreduktionen belief sich im Jahr 2004 auf 5,8 € pro Tonne CO₂-Äquivalent.

In der Projektpipeline des österreichischen JI/CDM Programms sind (per Juni 2005 rund 50 Interessensbekundungen) von Projektentwicklern eingelangt. Anhand der eingereichten Projekte zeichnen sich zwei Schwerpunktländer ab: Indien mit 30 % und die Ukraine mit 10 %. Die Projektanträge umfassen wesentliche Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen. Die erwartete Emissionsreduktion pro Projekt beträgt zwischen 16.000 t und 4 Mio. t CO₂-Äquivalent.

Die Vorbelastungen im JI/CDM Programm per März 2005 belaufen sich auf 18 Mio. €. Das Gesamtvolumen des Programms bis 2012 beläuft sich auf 289 Mio. €. Für 2006 stehen 36 Mio. € zur Verfügung, wobei eine Vorgriffsmöglichkeit besteht. Der Rückfluss der Emissionsreduktionseinheiten bzw. die ersten Auszahlungen werden ab 2008 erfolgen*. Die Vorgriffsmöglichkeit ist von großer Bedeutung, um Reduktionen vertraglich für Österreich auf die Verpflichtungsperiode zu sichern.

Beitragszahlungen an internationale Organisationen / Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen. Der Bund ist Mitglied bei einer großen Anzahl an nationalen und internationalen Umweltorganisationen. In der Beilage "Beiträge an internationalen Organisationen" sind diese mit Mitgliedsbeitrag aufgelistet. Die Mitgliedsbeiträge für umweltrelevante Organisationen erreichten im Jahr 2005 ein Volumen von rund 3 Mio. €. Für 2006 sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Österreich ist Mitglied in folgenden multilateralen Umweltschutzorganisationen:

- Treuhandfonds für das Kernbudget der Klimakonvention (UNFCCC)
- Cartagena-Protokoll (Biologische Sicherheit)
- Biodiversitätskonvention (UNCSD)
- Konvention über weit reichende, grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (UN-ECE LTRAP)
- Europäisches Mess- und Auswertungsprogramm für den weiträumigen Transport von Luftschadstoffen (UN-ECE/EMEP)
- Umweltfonds der UN (UNEP)
- Treuhandfonds d. Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls Konvention über die biologische Vielfalt
- Basler Übereinkommen
- Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges (IWC)
- Ramsar Übereinkommen für Feuchtgebiete
- UN-Wüstenkonvention (UNCCD)
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN)
- Wetlands International
- Europarc

Veränderungen im Umweltschutzförderungssystem (Effizienzkriterien)

Die Effizienz in der Umweltförderung im Inland und im Ausland wird über die Kosten pro reduzierter Tonne CO₂-Äquivalent gemessen (€/ t CO₂-Äqu.). Hierbei weisen die verschiedenen Fördergegenstände große Unterschiede auf.

Jenseits der unterschiedlichen Darstellungsoptionen von Förderkosten bemüht sich das BMF kontinuierlich in Zusammenarbeit mit der Kommunalkreditanstalt – Kommunalkredit Public Consulting und dem BMLFUW um eine reelle Steigerung der Fördereffizienz in der Bundesumweltförderung. Dies geschieht durch Forcierung von Fördergegenständen, bei denen der Förder-€ am kosteneffizientesten eingesetzt wird. So ist im Mittel über sämtliche Fördergegenstände eine stetige Steigerung der Kosteneffizienz von 173 €/t CO₂-Äqu. im Jahr 1998 über 70 € im Jahr 2001 auf 52 €/t CO₂-Äqu. im Jahr 2003 zu verzeichnen.

Nationalparks

Der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks liegen unter anderem folgende Zielsetzungen zugrunde*:

- Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets
- Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt
- Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung, Wissenschaft und Forschung
- Akzeptanz der Bevölkerung und internationale Anerkennung

Die österreichischen Nationalparke (Hohe Tauern, Neusiedlersee-Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse) haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Wichtige Impulse sind die regionale Entwicklung, die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer unmittelbaren Umwelt und ein gesteigertes Bewusstsein für die Bedeutung von nachhaltigem Denken und Agieren in den Nationalpark-Regionen. Die internationale Anerkennung durch IUCN (International Union for the Conservation of Nature) ist für alle Nationalparke gegeben.

Die sechs österreichischen Nationalparke umfassen rund 3 % der Staatsfläche. Der erste österreichische Nationalpark wurde im Jahr 1981 in den Hohen Tauern in Kärnten geschaffen. In der Folge wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf die Bundesländer Salzburg und Tirol ausgeweitet. Er umfasst heute rund 180.000 ha und ist der größte in Mitteleuropa. Der erste grenzüberschreitende Nationalpark ist Neusiedlersee-Seewinkel an der österreichisch-ungarischen Grenze. Danach wurden die Nationalparks Donau-Auen, OÖ Kalkalpen und Thayatal (ebenfalls grenzüberschreitend) eingerichtet. Im Jahr 2003

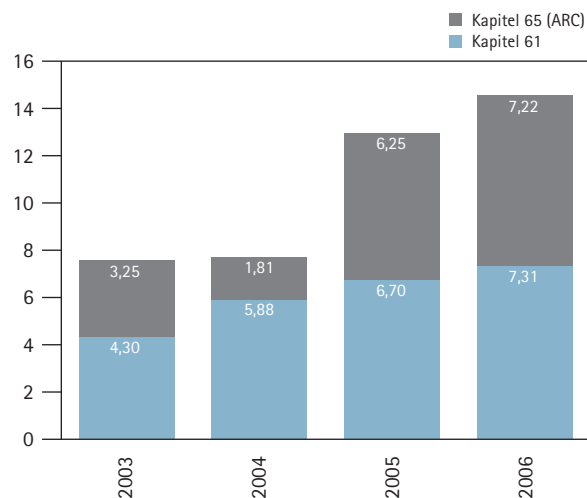
kam als jüngster österreichischer Nationalpark der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark dazu. Für die österreichischen Nationalparke werden jährlich rund 11 Mio. € an Bundesmitteln aufgewandt.

Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenten des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes betreibt das BMLFUW das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, das an 336 Messstationen die Gamma-Ortsdosisleistung überwacht. Zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen hat sich das Austrian Research Center GmbH – ARC verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie nachstehende Grafik zeigt, sind die Ausgaben für Strahlenschutz der Kapitel 61 und 65 in den letzten Jahren massiv gestiegen. Für das Jahr 2006 sind im Bundesbudget 14,5 Mio. € veranschlagt.

Ausgaben für Strahlenschutz

in Mio. €



Quelle: BMF

*vgl. z.B. BGBl. I Nr. 51/1997

2.5 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich

Als Leistungen im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems können folgende angeführt werden:

- Erhöhung der Elektrizitätsabgabe (von 0,727 auf 1,5 cent/kWh) im Jahr 2000, Ausmaß 220 Mio. €
- Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer bei PKW (von 0,363 € auf 0,55 €/kW) und Motorrad (von 0,0145 € auf 0,022 €/ccm) im Jahr 2000, Ausmaß 370 Mio. €
- Befristete Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer im Zeitraum 1.1.2001 bis 31.12.2003 (Einführung der fahrleistungsabhängigen Maut), Ausmaß 65 Mio. €:
- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004, Ausmaß 240 Mio. €
- Einführung der Kohleabgabe (50 €/t) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m³) im Jahr 2004, Ausmaß 117 Mio. €
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfilter ab 1.7.2005, Steuerausfall von jeweils 5 Mio. € für 2006 und 2007.
- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1.10.2005, ist aufkommensneutral.

3. Tabellenteil

Umweltförderungen des Bundes

Entschiedene Fälle

Förderungsbereich	2003			2004		
	Positiv	Negativ	Gesamt	Positiv	Negativ	Gesamt
Summe	3.641	161	3.802	3.750	207	3.957
Siedlungswasserwirtschaft	2.653	0	2.653	2.728	0	2.728
Betriebliche Abwassermaßnahmen	55	7	62	42	6	48
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	7	0	7	5	0	5
Umweltförderung im Inland	905	152	1.057	961	196	1.157
Umweltförderung im Ausland	12	2	14	3	5	8
Altlasten	9	0	9	5	0	5
JI / CDM Programm	--	--	--	6	0	6
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	--	--	--	--	--	--

Quelle: BMLFUW / KPC

Genehmigte Förderansuchen

in Mio. €

Förderungsbereich	2003		2004		1993 bis 2003		
	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert	Anzahl	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert
Summe	1399,4	345,5	1256,6	329,5	24970,0	14686,9	4651,8
Siedlungswasserwirtschaft	1142,2	268,6	903,6	220,3	17729,0	11342,1	3557,6
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8,8	2,4	21,4	5,2	460,0	347,0	68,5
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	2,1	1,1	0,9	0,9	130,0	33,0	11,2
Umweltförderung im Inland	192,2	40,4	282,0	53,2	6356,0	1909,9	396,8
Umweltförderung im Ausland	11,4	1,2	7,1	0,9	144,0	293,4	44,6
Altlasten	42,7	31,8	41,7	34,9	144,0	761,5	555,1
JI / CDM Programm	--	--	14,2	7,0	--	18,0	--
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	--	--	--	--	--	--	--

Quelle: BMLFUW / KPC

Auszahlungen

in Mio. €

Förderungsbereich	2003	2004	1993-2004
Summe	391,8	402,2	2.459,9
Siedlungswasserwirtschaft	248,4	275,5	1.622,0
Betriebliche Abwassermaßnahmen	5,1	4,6	53,8
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	1,2	1,2	10,1
Umweltförderung im Inland	40,3	42,3	336,7
Umweltförderung im Ausland	2,7	3,5	61,6
Altlasten	90,8	75,0	375,3
JI / CDM Programm	--	0,1	0,6
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	3,3	--	--

Quelle: BMLFUW / KPC

Gesamtzusagen

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert (in Mio. €)
1999	1.757	342,0
2000	2.579	531,9
2001	2.828	492,3
2002	3.238	351,2
2003	3.641	345,5
2004	3.750	329,5

Quelle: BMLFUW / KPC

Siedlungswasserwirtschaft (SWW)

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert (in Mio. €)
1999	1.084	272,2
2000	1.748	394,6
2001	1.933	333,7
2002	2.555	279,8
2003	2.715	272,1
2004	2.775	226,3

Quelle: BMLFUW / KPC

Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert (in Mio. €)
1999	36	9,4
2000	59	9,0
2001	48	3,1
2002	14	4,4
2003	55	2,4
2004	42	5,2

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderung im Inland (UFI)

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert (in Mio. €)
1999	604	43,6
2000	726	29,5
2001	809	35,5
2002	664	50,1
2003	905	40,4
2004	961	53,2

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderung im Ausland (UFA)

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert (in Mio. €)
1999	6	1,9
2000	14	5,4
2001	13	2,8
2002	13	5,2
2003	12	1,2
2004	3	0,9

Quelle: BMLFUW / KPC

Altlastensanierung

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert (in Mio. €)
1999	12	14,9
2000	23	91,9
2001	19	116,4
2002	6	16,1
2003	9	31,8
2004	5	34,9

Quelle: BMLFUW / KPC

Finanzierung der Ausgaben für den Umweltschutz in Österreich 2001

in Mio. €

	in absoluten Zahlen					in Prozent				
	1997	1998	1999	2000	2001	1997	1998	1999	2000	2001
Staat	1.785,5	1.867,2	1.256,9	1.518,8	1.421,3	37,6	37,7	39,3	46,2	42,5
Haushalte	2.665,0	2.792,0	1.646,6	1.474,4	1.629,4	56,2	56,4	51,5	44,9	48,7
EU	293,2	293,2	293,2	293,2	293,2	6,2	5,9	9,2	8,9	8,8
Summe	4.743,8	4.952,5	3.196,7	3.286,4	3.343,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria; Statistisches Jahrbuch 2005

Umweltförderung im Inland 2004

in Mio. €

Bundesland	Anzahl der Projekte	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Burgenland	23	9,5	2,8
Kärnten	135	30,8	7,3
Niederösterreich	112	43,5	5,3
Oberösterreich	215	37,3	7,1
Salzburg	69	65,9	13,3
Steiermark	98	20,0	3,2
Tirol	238	64,8	12,2
Vorarlberg	54	7,6	1,2
Wien	17	2,7	0,7
Summe:	961	282,0	53,2

Quelle: BMLFUW / KPC

Klimarelevante CO₂-Reduktionen der UFIA

in Tonnen

1998	106.974
1999	396.015
2000	170.715
2001	423.054
2002	675.727
2003	686.468
2004	567.341

Quelle: BMF

Verteilung der Umweltschutzausgaben 2001 nach Umweltbereichen

in %

Luftreinhaltung und Klimaschutz	7,6
Gewässerschutz	39,8
Abfallbehandlung u. -vermeidung	25,4
Boden- und Grundwasserschutz	6,9
Lärmschutz	4,1
Schutz d. biologischen Vielfalt	7,7
F & E und Strahlenschutz	2,8
Allgemein	5,6

Quelle: Statistik Austria; Statistisches Jahrbuch 2005

Ausgaben des Kapitels 61 für Umweltschutz

	in % des Bundeshaushaltes	in % des BIPs	in Mio. €
1995	0,35	0,11	195,4
1996	0,29	0,09	160,2
1997	0,33	0,11	201,9
1998	0,43	0,13	243,9
1999	0,48	0,14	273,2
2000	0,53	0,15	310,4
2001	0,61	0,17	370,3
2002	0,66	0,19	409,1
2003	0,83	0,22	508,4
2004	0,77	0,22	503,6
2005	0,17	0,04	107,7

Quelle: BMF

Summe der Investitions- und laufende Ausgaben des öffentlichen Sektors und der Industrie für Umweltschutz

in % des BIP

Polen	2,4
Österreich	2,1
Niederlande	1,9
Rumänien	1,8
Ungarn	1,7
Schweiz	1,6
Frankreich	1,6
Tschechien	1,5
Schweden	1,3
Estland	1,2
Bulgarien	1,2
Portugal	1,1
Deutschland	1,0
Finnland	1,0
Großbritannien	0,9
Belgien	0,8
Irland	0,7

Quelle: Statistik Austria / Statistische Nachrichten 02/03 (Zahlen für 1998)

Anmerkungen:

Polen: laufende Ausgaben für den Unternehmenssektor
 Ungarn, Tschechien: nur Investitionen des öffentl. Sektors
 Frankreich: Gesamte Unternehmenssektor statt nur Industrie
 Deutschland: nur "End-of-pipe" Investitionen inkludiert
 Belgien: Nettoeinkünfte von Nebenprodukte

Ausgaben für Strahlenschutz

in Mio. €

Jahr	Kapitel 61	Kapitel 65 (ARC)
2003	4,3	3,2
2004	5,9	1,8
2005	6,7	6,3
2006	7,3	7,2

Quelle: BMF; 2005 und 2006 BVA

4. Technischer Teil

4.1 Veranschlagungen und Verwendung der Umweltausgaben im Budget

Die technische Beilage enthält eine Aufstellung der Ausgaben des Bundes für Umweltschutz. In der Veranschlagung bzw. Verrechnung des Bundesbudgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Umweltwirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Bundeshaushaltes.

Die Auswertung (BVA bzw. Erfolg) wurde bisher in der "Beilage V" des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) veröffentlicht. Diese Aufstellung wird in Zukunft bei Budgetbeschlussfassung vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) verfügbar sein.

4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT

(SERIEE Handbuch, CEPA 1994)*

Level	Code	Beschreibung			
			2	5.1	Lärm und Erschütterungen durch Straßen- und Schienenverkehr
			3	5.1.1	Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
1	1	Luftreinhaltung und Klimaschutz			
2	1.1	Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen	3	5.1.2	Bau von Lärmschutzanlagen
			2	5.2	Fluglärm
3	1.1.1	Luftreinhaltung	3	5.2.1	Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
3	1.1.2	Schutz des Klimas und der Ozonschicht			
2	1.2	Behandlung von Abgasen und Abluft	3	5.2.2	Bau von Lärmschutzanlagen
3	1.2.1	Luftreinhaltung	2	5.3	Industrielärm
3	1.2.2	Schutz des Klimas und der Ozonschicht	2	5.4	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	1.3	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.	2	5.5	Sonstige Aktivitäten
2	1.4	Sonstige Aktivitäten	1	6	Arten- und Landschaftsschutz
1	2	Gewässerschutz	2	6.1	Artenschutz
2	2.1	Vermeidung der Gewässerverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen	2	6.2	Landschaftsschutz und Schutz von Lebensräumen, darunter
			3	6.2.1	Schutz der Wälder
2	2.2	Kanalisationssysteme	2	6.3	Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Wiederherstellung von Landschaften
2	2.3	Abwasserbehandlung			
2	2.4	Behandlung von Kühlwasser			
2	2.5	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.			
2	2.6	Sonstige Aktivitäten	2	6.4	Wiederherstellung und Reinigung von Gewässern
1	3	Abfallwirtschaft			
2	3.1	Vermeidung der Verschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen	2	6.5	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
			2	6.6	Sonstige Aktivitäten
2	3.2	Sammlung und Beförderung von Abfällen	1	7	Strahlenschutz (ohne Kernkraftwerke und militärische Einrichtungen)
2	3.3	Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle			
			2	7.1	Schutz der Umweltmedien
3	3.3.1	Thermische Behandlung	2	7.2	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
3	3.3.2	Deponie	2	7.3	Sonstige Aktivitäten
3	3.3.3	Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung	1	8	Forschung und Entwicklung
			2	8.1	Luftreinhaltung und Klimaschutz
2	3.4	Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Abfälle	3	8.1.1	Luftreinhaltung
			3	8.1.2	Schutz der Atmosphäre und des Klimas
3	3.4.1	Verbrennung	2	8.2	Schutz des Wassers
3	3.4.2	Deponie	2	8.3	Abfall
3	3.4.3	Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung	2	8.4	Boden- und Grundwasserschutz
			2	8.5	Bekämpfung von Lärm und Vibration
2	3.5	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.	2	8.6	Schutz der Arten und Lebensräume
2	3.6	Sonstige Aktivitäten	2	8.7	Strahlenschutz
1	4	Boden- und Grundwasserschutz	2	8.8	Sonstige Forschung zum Umweltschutz
2	4.1	Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen	1	9	Sonstige Umweltschutzaktivitäten
			2	9.1	Allgemeine Verwaltung
2	4.2	Bodensanierung	2	9.2	Erziehung, Ausbildung und Information
2	4.3	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.	2	9.3	Zu unteilbaren Ausgaben führende Aktivitäten
2	4.4	Sonstige Aktivitäten			
1	5	Lärm- und Erschütterungsschutz (ohne Arbeitsschutz)	2	9.4	Anderweitig nicht genannte Aktivitäten

* Quelle: http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=ACT_OTH_CLS_DLD&StrNom=CEPA_1994&StrFormat=HTML&StrLanguageCode=DE

